



Az.: 2/Os-6102.44/1-B-1

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Vordere Bräuwies“

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 22.10.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Vordere Bräuwies“ beschlossen.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist westlich und südlich durch die bestehende Bebauung in der Zugspitzstraße, sowie nördlich und östlich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Rathaus

Parkweg 8
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262

GEMEINDE GRAINAU

Ziel und Zweck der Änderung ist eine moderate und verträgliche Nachverdichtung.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Kurhaus Grainau, Parkweg 9, 82491 Grainau zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum 30.01.2026 schriftlich oder per E-Mail (bauamt@grainau.de) zur Planung äußern.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind einsehbar unter:
<https://www.gemeinde-grainau.de/datenschutz>

Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	09.01.2026	
- abzunehmen / zu entfernen	30.01.2026	